

Grundsätzliche Regelung zu Beginn eines Habilitationsverfahrens (HabilO 2017)

Nach Eingang des Antrags auf Zulassung zur Habilitation mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgt die Vorstellung des Kandidaten/der Kandidatin und des Habilitationsprojekts im Habilitationsausschuss. Die Habilitationskandidaten werden vom Betreuer des Projekts vorgestellt (falls dieser verhindert ist vom Fachgruppenvertreter bzw. vom Prodekan). Das Habilitationsprojekt soll vom Kandidaten/von der Kandidatin selbst vorgestellt werden (ca. fünf bis sieben Minuten). Danach wird der Kandidat/die Kandidatin verabschiedet, die Aussprache über das Habilitationsvorhaben erfolgt zwischen dem Ausschuss und dem Betreuer (bzw. Fachgruppenvertreter). Daraufhin entscheidet der Ausschuss über die Annahme des Habilitationsprojekts sowie über das vorgeschlagene Fachmentorat. Das Prodekanat informiert die Habilitationskandidaten schriftlich über die Annahme oder Ablehnung des Habilitationsprojekts und fordert im Fall einer Annahme dazu auf, eine Mentoratsvereinbarung mit dem Fachmentorat abzuschließen. Diese soll innerhalb von 6 Wochen dem Prodekanat vorgelegt werden.